

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844**

82 (12.10.1844)

Großherzoglich Badisches  
**W e i t e r e - B l a t t**  
 für den  
**O b e r r h e i n - K r e i s.**

N<sup>ro</sup> 82

Samstag den 12. October

1844.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

An der Thierarzneischule in Carlsruhe beginnt den 4. November l. J. ein neuer Jahrcurs.  
 Die Aufnahme der neuen Zöglinge findet vom 1. bis zum 5. November statt; die Anmeldungen  
 dazu sind bei Lehrer Fuchs zu machen.  
 Carlsruhe, den 8. October 1844.

Die Direktion der Thierarzneischule.  
 Dr. Teuffel.

**Dienst-Nachrichten**

Die von der fürstlich Leiningschen Standesherr-  
 schaft und den Ganherrschaften des Schüpfergrundes  
 erfolgte Präsentation für den Schullehrer Gottfried  
 Schwab von Windischbuch, auf die evang. Schule  
 zu Unterschüpf, hat die Staatsgenehmigung erhalten.  
 Die erledigte evang. Schule Baldwimmersbach,  
 Schulbezirks Neckargemünd, ist dem Schullehrer  
 Georg Geiger von Daudenzell übertragen worden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.****Urtheil.**

1 [Säckingen.] Crim. H. G. Nro. 24<sup>39</sup>/<sub>40</sub> II. Senat  
 In Angelegenheiten gegen Anton Greiner, Gabriel  
 Baumgartner und Marzell Lauber, alle von Säck-  
 lingen,

wegen Eingangszolldefrauda-  
 tion,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:  
 „Anton Greiner sei der mit mehreren zur Zeit  
 noch unbekanntenen Personen in Gemeinschaft ver-  
 übten Eingangszolldefraudation von 125 Pf. Hut-  
 und Kandiszucker; 90<sup>3</sup>/<sub>10</sub> Pfund Kaffee und 1<sup>1</sup>/<sub>10</sub>  
 Pfund Baumwollenwaaren für schuldig zu erklären,  
 daher in die Nachzahlung des Eingangszolls mit  
 33 fl. 26 kr., in eine dem vierfachen Betrage die-  
 ser Abgabe gleichkommenden Geldstrafe von 133 fl.  
 44 kr. — oder im Falle ihrer Unbeibringlichkeit  
 zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von achtzig  
 neun Tagen. — und außerdem, nebst Confiskation  
 der defraudirten Waaren, in eine zweimonatliche  
 bürgerliche Gefängnißstrafe, sowie zur Tragung der

Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu ver-  
 urtheilen.

Dagegen sei Marzell Lauber der angeschuldigten  
 Defraudation für verdachtlos und Gabriel Baum-  
 gartner für klagfrei zu erklären, unter Verscho-  
 nung dieser Beiden mit den Kosten“.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach  
 Verordnung des Großh. Badischen Hofgerichts des  
 Oberrheinkreises ausgefertigt, und mit dem größte-  
 ren Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen

Freiburg den 28. Juni 1844.

Donsbach

L.S.

Haager.

P. Jäger.

Nro. 18127.

Vorstehendes hohes Urtheil wird nach Verordnung  
 des Großh. Hochpreisl. Hofgerichtes vom 10. d. M.  
 Nro. 3965. II. Senates hiedurch öffentlich verkün-  
 det.

Säckingen den 16. September 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

Weinzierl.

**A u f f o r d e r u n g.**

1 [Carlsruhe.] Nr. 16,785. In der Untersu-  
 chungssache gegen Andreas Baust von Durlach  
 wegen dritten Diebstahls ist die Einvernahme des  
 Zimmergesellen Severin Gutmann von Breisach,  
 welchem am 2. Mai d. J. ein Heimathschein zum  
 Wandern auf seiner Profession vom Gemeinderath  
 zu Breisach ausgestellt worden ist, dringend noth-  
 wendig.

Da nun dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe aufgefordert, uns unverweilt hierüber Nachricht zu geben.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, den Severin Gutmann auf Betreten seine Reiseurkunden inne zu behalten und uns von seinem Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe den 8. October 1844.

Großh. Stadt-Amt.

#### A u f f o r d e r u n g.

2 [Müllheim.] No. 21883. Georg Friedrich Euri ch von Müllheim, welcher sich im April 1835 heimlich von hier entfernt und seit August desselben Jahrs keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antra g seiner zurückgelassenen Ehefrau aufgefordert, innerhalb Jahresfrist sich dahier zu stellen, oder seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Müllheim den 15. September 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### W i n t e r.

#### A u f f o r d e r u n g.

2 [Schönau.] No. 11734. Peter Montforts Wittve zu Zell ist Willens, ihre bei ihrem Wohnhaus befindliche Mahlmühle in die von Färber Schüttgen erkaufte Walke zu verlegen, und dem Kanal eine andere Richtung zu geben.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem Bezirksamt vorzubringen sind.

Schönau den 3. Oktober 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### H i ß.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

1 [Freiburg.] Bürgermeister Kammerer von Hinterstraß hat dahier folgende Klage angebracht:

Am 13. September 1827 habe er sich für eine Schuld seines Bruders Joseph Kammerer im Betrage von 100 fl. dem Joseph K o m b a c h von Reulich verbürgt; im Jahr 1831 sey er von diesem Gläubiger auf Zahlung gerichtlich belangt, und auch durch rechtskräftiges Urtheil vom 11. April 1832 zur Zahlung der eingeklagten 100 fl. nebst Zins zu 4 Proz. vom Tag der Zustellung der Klage und 10 fl. 54 kr. Kosten verurtheilt worden, welche Summe er denn auch unterm 14. Mai 1832 dem Gläubiger entrichtet habe. Der Kläger bittet auf den Grund dieses tatsächlichen Klagvortrags, und da sein Bruder schon im Jahr 1825 nach Belgien gezogen, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt sey, Verhandlungen zu pflegen, und nach dem Schluß zu erkennen:

„Der Beklagte Joseph Kammerer sey schuldig, die eingeklagten 100 fl., nebst Zins zu

vier Prozent vom Tag der Zustellung der im Jahr 1831 erhobenen Klage so wie 10 fl. 54 kr. bezahlte Kosten, binnen kurzer Frist bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen, und habe die Kosten zu tragen.

Nach Ansicht des Landrechtsfases 2028

ergeht B e s c h l u ß.

Wird auf die Klage Ladung verfügt, und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über dieselbe auf

Mittwoch den 6. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr

anberaunt, wobei der Beklagte entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen und sich auf die Klage vernehmen zu lassen hat, als sonst der tatsächliche Vortrag derselben für zugestanden angenommen, und er mit jeder Schugrede ausgeschlossen würde.

Nach Ansicht des §. 273 d. P. D. geschieht die öffentliche Vorladung statt Einhandigung der Klage.

Freiburg den 12. September 1844.

Großh. Bad. Landamt.

K a h.

vd. Kling.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

1 [Lörrach.] No. 25986. Am 20. v. M. wurde dahier ein Individuum wegen Mangel an Ausweis durch die Gendarmerie verhaftet. Dieser Mensch nannte sich zuerst Heinrich Hoffmann von Rehl, später Daniel Grimm von Mainz. Derselbe will 27 Jahre alt, evangelischer Confession, von Profession ein Gärtner sein und sich seit dem 16. Jahr in Algier aufgehalten haben. Da er sich bei seiner Verhaftung sehr verdächtig benommen hat, und ein Name Daniel Grimm in dem Civilstandesregister zu Mainz von den Jahren 1815 bis 1819 nicht vorgefunden werden konnte, so steht zu vermuthen, daß der Inhaftirte sich irgendwo eines Vergehens schuldig gemacht hat und seinen rechten Namen verheimlicht. Unter Beifügung des Signalements des angebliehen Daniel Grimm, werden sämtliche resp. Polizeibehörden ersucht, etwaige Nachrichten über denselben gefälligst in Baldtr mitzutheilen.

Lörrach den 3. Oktober 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

#### S i g n a l e m e n t.

des Daniel Grimm aus Mainz.

Alter 27 Jahr, Größe 5' 5" Statur schlank, Gesichtsförm breit, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spiz, Mund breit, Zähne gut, Kinn rund, Bart schwach, besondere Zeichen keine.

#### K l e i d u n g.

1 schwarz tuchene Schildkappe, ein baumwol-

lenes Halstuch mit blauem Grund, eine gelbe Beugweste, ein blaues Oberhemd, bräunliche baumwollzeugene grau gestreifte Hosen, Schuhe mit Schnüren und blau baumwollene Strümpfe.

#### Bekanntmachung.

1 [Emmendingen.] Nr. 27424. In Untersuchungs-Sachen gegen Jakob Storz von Malterdingen wegen Diebstahls wurden bei einer im Hause des Georg Mattmüller vorgenommenen Haussuchung nachstehende Gegenstände vorgefunden, deren Eigenthümer sich bisher nicht ermittelt lassen.

Ein Handbeil mit dem Schmiedzeichen B. H., 2 alte Fruchtsäcke, wovon der kleinere mit I. S. bezeichnet ist;

M. der Ueberzug eines Polsters; eine alte eiserne Lichtschere, ein altes Transchirbesteck, 5 Sabeln mit eisernen Hefen, 5 Tischmesser verschiedener Form, 4 zinnene und 2 blechene Löffel, sowie ein blechener Kinderlöffel.

Die unbekanntenen Eigenthümer werden aufgefordert, sich dahier zu melden.

Emmendingen am 5. October 1844.

Großh. Oberamt.

#### Solldefraudation.

1 [Lörrach.] Nr. 23280. Vom Zollschuttpersonale verfolgte unbekanntene Personen warfen am 15. d. M. Abends 9 Uhr in der Gemarkung Stetten einen Sack von sich, und flohen weiter. In dem Sack befanden sich 34 Pfd. Zucker. Wer hieran Eigenthums-Ansprüche zu erheben beabsichtigt, ist aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigens die Konfiskation der verlassenen Waaren eintritt.

Lörrach den 26. September 1844.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

#### Solldefraudation.

1 [Säckingen.] Nr. 18176. Am 7. d. M. wurden am Rheinufer bei Wallbach vom Grenzaufsichtspersonale zwei Zuckerstöcke, 25 $\frac{3}{4}$  Pfd. wiegend aufgegriffen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Eigenthumsansprüche binnen 14 Tagen um so gewisser geltend gemacht werden müssen, widrigens der Zucker zum Vortheile der Zollkasse für confiscirt erklärt würde.

Säckingen den 23. September 1844.

Großh. Bezirksamt.

#### Conscriptionspflichtiger.

3 [Willingen.] Nro. 15627. Johann Flecklinger ist am 5. März 1824 auf dem Mantelhofe, zur Gemeinde Pfaffenweiler gehörig, geboren worden.

Dessen Vater gleichen Namens war Menonit und Pächter auf dem Mantelhofe, soll aber in demselben Jahre wieder mit seiner Familie in seine Heimath nach Frankreich zurückgekehrt sein.

Sollte dieser Johann Flecklinger noch am Leben, und in einer Gemeinde des Großherzogthums hei-

mathsberechtigt sein, so wolle derselbe von dem betreffenden Conscriptionsamte in die Listen aufgenommen und davon Nachricht anher gegeben werden.

Willingen den 3. October 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Bonndorf.

2 Des der Großh. kathol. Pfarrei Achdorf von der dortigen Gemeinde zustehenden Kleinzehntens.

In dem Amte Breisach.

3 Des dem Spital in Burkheim auf den s. g. neuen Rainen in Sechtlingen zustehenden großen und kleinen Zehntens.

In dem Amte Jestetten.

3 Des der Pfarrei Erzingen von der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

In dem Amte Stühlingen.

2 Des der Pfarrei Obereggingen auf der Gemarkung von Untereggingen zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Amte Jestetten.

In der Nacht vom 3. auf 4. September d. J. wurde dem Engelwirth Joseph Weiskhaar zu Lottstetten eine Kette von seinem auf dem Felde gestandenen Pfluge nebst Rister im Werthe von 5 fl. entwendet. Die Kette hat als Merkmal an einem Ende einen Ring, am andern einen Haken.

2 In der Nacht vom 23. auf 24. August d. J., wurde dem Michael Rehm zu Lottstetten eine Vorspann-Kette von seinem Pflug entwendet.

2 In der Nacht vom 23. auf 24. August d. J., wurde dem Johann Merkt zu Lottstetten von seinem auf dem Felde gestandenen Pflug eine Kette von 13' lang die hinten einen Ring und vornen einen Haken hat, woran zwei lange Gleichen sind, entwendet.

Ferner wurde demselben in der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts., abermals von seinem Pfluge die Vorspannfette die etwas länger und schwerer als die erste ist, und an jedem Ende einen Haken hat, entwendet.

#### Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Lörrach.

1 In Binzen: der dortige Gemeindeglieder Johann Friedrich Schnauffer.

In dem Amte Schopfheim.

1 In Raich: der bisherige Bürgermeister Asal.

In dem Amte Waldshut.

1 In Birndorf: der Gemeindeglieder Augustin Weltle.

1 In Kuchelbach: Joseph Maier.

#### Untergewaltliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Grundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Landamt Freiburg.

3 Gegen die Verlassenschaft des Joseph Stenz von Muzzingen, auf Donnerstag den 31. October 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

In dem Amte Staufen.

3 Gegen Schreiner Joseph Steinhardt von Staufen, auf Dienstag den 29. October d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

##### Auswanderungen.

Nachbenannte Personen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verbolhen werden könnte:

In dem Amte Breisach.

1 Der Wittwer und Landwirth Augustin Maier

von Rothweil; — auf Montag den 28. October d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem Notar in Rothweil.

##### Schuldenliquidation.

3 [Schopfheim.] Der dahier verstorbene Säger und Mehger Bartlin Sutter, stund in einem großen Geschäftsverkehr, und in Folge dessen ist noch mit vielen Personen Abrechnung zu pflegen.

Die Erben haben deshalb auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlass des verstorbenen Bartlin Sutter Ansprüche zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, dieselben bis

Montag den 14. October d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Notar Smelin geltend zu machen, widrigenfalls die Forderungen nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten bleiben, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger an die Erben übergeht.

Ebenso erucht an diejenigen, welche noch in die Masse schulden die Aufforderung zur Anerkennung ihrer Schuldigkeit in dieser Tagfahrt zu erscheinen, ansonsten gerichtliche Aufforderung erfolgt.

Schopfheim den 24. September 1844.

Großh. Bezirksamt.

Stad.

vd. Smelin.

##### Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Amte Breisach.

1 An die Gantmasse des verstorbenen Handelsmanns Johann Brailsford von Burkheim; unterm 26. Sept. 1844 Nr. 31897.

In dem Amte Festetten.

1 Gegen die Gantmasse des Zimmermanns Joseph Spöndle von Lottstetten; — unterm 4. October 1844 Nr. 12879.

##### Erbborladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen durch Erbtheilung zu gefallenem Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

In dem Amte Achern.

2 Philipp Hof von Salsbach, der schon vor 47 Jahren als Zimmergeselle auf die Wanderschaft

gieng, und seither von seinem Aufenthaltsorte keine Nachricht ertheilte; unterm 5. October 1844 Nro. 17273.; dessen Vermögen in 105 fl. 34 kr. besteht — binnen 12 Monaten.

#### Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Bezirks-Amt Neckarbischofsheim.

2 Anton Pfoh und Paul Pfoh von Waibstadt; unterm 28. September 1844 Nro. 17071; und zwar in Folge der ergangenen Ediktalladung vom 16. September 1843; — deren Vermögen für den Erstern in 39 fl. 56 kr. und für den Letztern in 93 fl. 40 kr. besteht.

#### Mundtoderklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. N. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Stadtkamt Freiburg.

3 Der Schmiedemeister Ignaz Bögele von St. Georgen; — unterm 16. September 1844; Aufsichtspfleger: Daniel Bögele, Bürger von Wendlingen.

Aufgehobene Mundtoderklärung.

3 [Messkirch.] Nr. 8856. Die durch Erkenntniß des Großh. Bezirksamts Pfullendorf vom 12. September 1825 Nr. 948, Anzeigebblatt Nr. 15 Seite 114 gegen den Bürger Georg Hipp von Rast im ersten Grad ausgesprochene Mundtoderklärung wird andurch zurückgenommen, und Georg Hipp wieder in die freie Verwaltung seines Vermögens eingesetzt.

Messkirch den 21. September 1844.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Heil.

#### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Oberamt Emmendingen.

3 Anna Maria Scherberger von Denzlingen; unterm 20. September 1844 Nr. 26,054; — Pfleger: Christian Leimenstoll von da.

3 Jacob Keigel, Kronenwirths Sohn von Denzlingen; unterm 20. Sept. 1844 Nr. 26,055; —

Pfleger: der Kirchengemeinderath Jacob Keigel von da.

In dem Oberamt Rastatt.

1 Die ledige Genovefa Bader von Durmersheim; unterm 2. Sept. 1844 Nro. 28173.; — Pfleger: deren Bruder Carl Bader.

#### Kaufanträge und Verpachtungen.

Spreu- und Strohlieferung.

3 [Freiburg.] Nach einem vorliegenden Großherzoglichen Kriegsministerial-Erlasse wird die Lieferung des Materialbedarfs zur Füllung der Kasernlagerläcke pro 1845 von etwa 2400 Malter gereinigter Spreu oder 300 Centner Roggenstroh im Soumissionswege an die Wenigstfordernde begeben. Die hierzu Lusttragende haben ihre Angebote schriftlich und versiegelt, mit der Adresse „an Großherzogliche Garnisons-Commandantschaft Freiburg Spreu- oder Strohlieferung betreffend“

bis 26. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr in die auf dem Garnisonscommandantschaftsbureau aufgelegte Soumissionslade einzulegen, und die Soumittenten zu der, Schlags dieser Stunde vorzunehmender Soumissionsöffnung entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Die näheren Bedingungen können jeden Tag im Verwaltungsbureau im Garnisonscommandantenhause dahier eingesehen werden.

Freiburg den 30. September 1844.

Der Garnisons-Commandant.

Elosman, Oberst.

Dung-Versteigerung.

1 [Freiburg.] Die unterzeichnete Verwaltung versteigert

Dienstag den 22. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr

eine große Grube voll Dung gegen baare Bezahlung. Freiburg den 8. October 1844.

Großherzogliche Verwaltung der Strafanstalt.

Holzversteigerung.

2 [Emmendingen.] Dienstag den 15. October d. J., Morgens 10 Uhr, versteigert die Grundherrlich von Gailingische Verwaltung Oberbuchenbach in dasiger Grundherrlicher Waldung, auf dem Plage selbst, ungefähr  $\frac{1}{4}$  Stunde hinter dem Orte Buchenbach, gegen baare Bezahlung  $69\frac{1}{2}$  Klafter Brennholz, wovon 17 Klafter in tannemem Scheitholz, und  $52\frac{1}{2}$  Klafter gemischtem Prügelholz besteht, so wie das vorhandene Reisig.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Emmendingen den 4. October 1844.

Die Verwaltung.

St. N. Schmid.

Brodlieferung.

[Freiburg.] Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Straf-Anstalt an Brod soll für die Zeit vom

1. Januar 1845 bis letzten Dezember 1845 im Soumissionswege vergeben werden.

Wer diese Lieferung übernehmen will, hat sein Anerbieten auf der Expeditur der Großh. Kreis-Regierung dahier in die zu diesem Zwecke bestimmte Kapsel niederzulegen und zwar längstens bis zum 22. October d. J., Morgens 10 Uhr, indem später einkommende Gebote unberücksichtigt bleiben.

In dem Anerbietungsschreiben muß angegeben seyn, um welchen Betrag der Lusttragende den Centner Brod unter der jeweiligen Polizeitage liefern will; es muß dieser Geldbetrag in Worten ausgedrückt, das Schreiben muß verschlossen, und mit der Aufschrift versehen seyn: „Brodlieferung für die Strafanstalt Freiburg.“

Die Bedingungen für die Lieferung, so wie diejenigen, die bei der Einreichung der Soumission weiter zu beobachten sind, können täglich von 8—12 Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags auf der Kanzlei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Freiburg den 1. October 1844.

Gr. Verwaltung der Straf-Anstalt.  
Kostlieferung.

2 [Freiburg.] Die Lieferung der Kost für die Sträflinge in der hiesigen Strafanstalt soll für die Zeit vom 1. Januar 1845 bis mit letzten Dezember 1845 im Soumissionswege vergeben werden.

Wer diese Lieferung übernehmen will, hat sein Anerbieten verschlossen und mit der Aufschrift „Kostlieferung für die Straf-Anstalt Freiburg“ versehen, auf der Expeditur der Großherzoglichen Kreis-Regierung dahier in die zu diesem Zwecke bestimmte Kapsel bis zum 18. October d. J., Morgens 10 Uhr, niederzulegen. Später einkommende Anerbieten bleiben unberücksichtigt.

Die Bedingungen, welche bei Einreichung der Soumission weiter zu beobachten sind, können täglich von 8—12 Uhr Vormittags, und von 2—6 Uhr Nachmittags auf der Kanzlei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Freiburg den 28. September 1844.

Großh. Verwaltung der Straf-Anstalt.  
Hofauts-Verpachtung.

2 [Säckingen.] Das Herrschaftliche Hofaut zu Beuggen, bestehend aus:

1 Brtl. Garten,

113 Morgen 3 Brtl. Acker und

63 Morgen 3 Brtl. Matten,

sodann aus den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, nemlich einem zweistöckigen steinernen Wohnhaus, für zwei Haushaltungen eingerichtet, drei Scheuern, vier Stallungen, Holzremise und Wagenschopf, wird bis

Freitag den 18. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Posthaus zu Beuggen wieder auf 15 Jahre und zwar zuerst in 2 Abtheilungen und dann im Ganzen, in öffentlicher Steigerung verpachtet, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die Pachtbedingungen täglich dohier eingesehen werden können, und auswärtige Concurrenten sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen haben.

Säckingen den 30. September 1844.

Großh. Domänenverwaltung.  
Krenkel.

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [St. Blasien.] Der Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Augustin Mayer von Todtmoosau im Adlerwirthshause zu Bortertodtmoos

Montag den 28. October d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert.

1.

Ein zweistöckiges von Holz erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach zu Todtmoosau, neben dem Allmend und sich selbst.

2.

6 Ruthen Garten unter dem Haus und 2 Ruthen ob demselben, zusammen taxirt auf 1600 fl. Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

St. Blasien den 3. October 1844.

Großh. Amts-Revisorat.

Müller.

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Freiburg.] Aus der Verlassenschaft des verlebten Oberwundarztes Landolin Brühig von Buchheim werden der Erbtheilung wegen,

Donnerstag den 31. d. M.

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Gemeindegewirthe in Buchheim folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1½ Viertel Acker im Regaraben, neben Christian Schill und sich selbst, Ausrufspreis

387 fl.

2 Viertel im Hägle, neben Jakob Wagner und Freiherrn von Berstett

415 fl.

2 Viertel Matten in der Scheuermatte neben Gervas Beck und Konrad Willoth

338 fl.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Freiburg den 7. October 1844.

Großh. Landamts-Revisorat.

Reutti.

Accordvergebung von Regarbeiten.

3 [Freiburg.] Nr. 638. Auf der Gemarkung

St. Märgen, Landamts Freiburg, soll ein Holzabfuhr- und Commercialweg von 18 Fuß Breite und 14,000 Fuß Länge im Ueberschlag von 11,000 fl. hergestellt werden, wovon  $\frac{1}{4}$  tel in Spreng- und Maurer-Arbeit bestehen kann.

Die loosweise Veraccordirung dieser Arbeit im Steigerungswege soll:

am Dienstag den 15. October d. J. Vormittags 10 Uhr durch den Bezirksförster Beck, im Wirthshause zur Krone in St. Märgen statt finden, und es haben sich die Uebernehmer durch Reumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Freiburg den 28. September 1844.

Großh. Forstamt.

Zwangsversteigerung.

3 [Freiburg.] Nr. 4158. Dem Mathias Hopp in Au werden im Wege der Vollstreckung

Montag den 21. October d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindevirthshaus in Au durch den Notar Roman nachbenannte Liegenschaften einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

Eine von Stein erbaute Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst  $\frac{1}{2}$  Jauchert Acker und Garten, oben im Dorf neben Martin Birkenmeier und dem Wege, taxirt zu 2,000 fl.

1 Jauchert Matten allda, neben sich selbst und dem Wege, taxirt zu 700 fl.

$\frac{1}{2}$  Jauchert Wald im Scheinberg, neben Lorenz Schweizer und Joseph Birkenmeier taxirt zu 200 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schatzungspreis nicht erreicht wird.

Freiburg den 28. September 1844.

Großh. Landamts-Revisionat.

Reutti.

Liegenschafts-Versteigerung.

2 [Au, bei Freiburg.] In Folge richterlicher Verfügung vom 1. Oct. 1844 werden dem Conrad Gutmann von hier folgende Liegenschaften am

Montag den 21. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gemeindevirthshaus dahier nochmals versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch unter der Schätzung geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

1) Ein Haus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, oben im Dorf, eins. Georg Kasper, anders. der Weg, Anschlag 600 fl.

2) ungefähr 30 Ruthen Garten allda, eins. Stollengast, anders. Jos. Georg Kasper oben der Fußweg unten der Mühlebach 50 fl.

- 3) ein Viertel Acker im Egenthal, eins. Martin Kuner, anders. Martin Kieflerer 50 fl.  
 4) zwei Viertel Acker allda, eins. Mathias Wunderle, anders. Jacob Graf 50 fl.  
 5) ein Viertel Acker allda, eins. Johann Frey, anders. Mathias Brender 15 fl.

Summa . 765 fl.

Au den 3. October 1844.

Hop,

Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

2 [Schönau.] Aus der Verlassenschafts-Masse des verlebten Joseph Loriz von Bieden, werden am

Montag den 11. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

nachbenannte Liegenschaften im Wirthshause zu Bieden, der Erbtheilung wegen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

- 1) Die Hälfte einer hölzernen Behausung mit Zugehörde und Garten . 478 fl.  
 2) Ohngefähr 2 Viertel 79 Ruthen Matten auf dem Buck, an vier Orten 275 fl.  
 3) circa 1 Viertel 73 Ruthen allda 160 fl.  
 4) " 3 Viertel 56 Ruthen Matten in der Aufermatten . 350 fl.  
 5) 1 Jauchert 1 Viertel 76 Ruthen Matten auf der Laubrütte . 532 fl.  
 6) 76 Ruthen Matten auf der Kalberwaide . 70 fl.  
 7) 1 Jauchert 6 Ruthen Matten im Mättle . 380 fl.

Zusammen 2245 fl.

Was mit dem Anfügen öffentlich verkündet wird daß obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt und die weiteren Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Schönau den 5. October 1844.

Großh. Amtrevisorat

Dieterich.

Diebstahl und Fahndung.

2 [Freiburg.] Nro. 18612. In der Nacht vom 23. auf den 24. September d. J. wurden dem Johann Georg Thoma in Burg nachbenannte Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet.

1) Ein blau tuchener Mantel mit kurzem Kragen, welcher letzterer etwas geflickt ist, der Mantel ist innen mit weiß und blau gestreiftem Barchent gefüttert, die Knöpfe an demselben sind mit blauem Tuch überzogen.

2) Ein blauer Ueberrock, beinahe noch ganz neu mit einem aufrechten f. a. Stellkragen, mit schwarz



beinernen Knöpfen, und ist mit weiß wollenem Tuch gefüttert.

Dieses Diebstahls ist Franz Anton Ulrich von Obersimonswald, welcher in derselben Nacht bei dem Damnsficaten übernachtete und sich heimlich entfernte, dringend verdächtig, und kann dessen Signalement nicht näher angegeben werden, als daß derselbe ein blatternarbiges Gesicht, und nur ein gutes Auge haben soll.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf die entwendeten Gegenstände so wie auf den vorbenannten Pürschen zu fahnden und uns letztern auf Betreten anher einzuliefern.

Freiburg den 26. September 1844.

Großh. Landamt.

Conscriptionspflichtiger.

1 [Neckarbischofsheim.] No. 17497. Nach einem

Taufbuchauszuge des Großh. Pfarramts Hüffenhardt wurde Karl Messerschmidt, Sohn des Tagelöhners Kaspar Messerschmidt von Gelbingen, K. W. Oberamts Hall, und der Katharina Diez am 31 Mai 1824 zufällig in Hüffenhardt geboren.

Da auf gepflogene Communication mit dem K. W. Oberamte Hall dieser Conscriptionspflichtige als kein dortiger Staatsangehöriger betrachtet wird, so setzen wir alle Großh. Conscriptionsämter hievon in Kenntniß, um denselben, wenn er in einer Gemeinde des Großherzogthums etwa Heimathrecht erworben haben sollte, noch nachträglich zur Conscriptio n ziehen zu können.

Neckarbischofsheim den 6. October 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Frucht = Preise.

Markt- Tag	Namen der Markttorte	Weizen.		Halb- weizen.		Korn- gen.		Ger- sten.		We- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Keps.		Ein- sen.	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Oct. 5	Freiburg, beste	1 33	1 13	—	—	1 2	—	57	—	—	—	55	—	34	—	—	—	—	—
	mittlere	1 25	1 7	—	—	—	—	57	—	—	—	53	—	31	—	—	—	—	—
	geringere	1 21	1 3	—	—	—	—	54	—	—	—	51	—	29	—	—	—	—	—
4	Emmendingen, beste	1 24	1 10	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
	mittlere	1 20	1 6	—	—	—	—	57	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—
	geringere	1 15	1 3	—	—	—	—	54	—	48	54	—	—	24	—	—	—	—	—
7	Ettenheim, beste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Endingen, beste	1 27	1 11	—	—	—	—	56	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1 21	1 6	—	—	—	—	55	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	1 15	1 2	—	—	—	—	54	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sept. 28	Randern, beste	—	—	—	—	1 22	1	—	—	—	—	1 2	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	1 18	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oct. 3	Vörsach, beste	—	—	—	—	1 24	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	1 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	1 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Müllheim, beste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Staufen, beste	1 27	1 12	—	—	—	—	1 3	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1 21	1 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—
	geringere	1 15	1 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—
3	Waldkirch, beste	1 30	1 9	—	—	—	—	1	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
	mittlere	1 25	1 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—
	geringere	1 12	1 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—
3	Waldshut, beste	—	—	—	—	1 32	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	mittlere	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

G e l d e r .

Comptoir des Anzeigeblasses für den Oberheinkreis der Gebrüder Groot.